

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



ANTRAG

5-2676/16-KT

(Dringlichkeitsantrag)

für die **ö f f e n t l i c h e** Sitzung

Kreistag

15.012016

Einreicher: SPD-Fraktion

Betr.: Antrag der SPD-Fraktion zur Teilnahme am Bundesprogramm "Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland"

Der Kreistag beschließt:

1. Der Landkreis Teltow-Fläming nimmt am Bundesprogramm „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ teil.
2. Die Kreisverwaltung wird aufgefordert, eine Machbarkeitsstudie zur Nutzung der im Programm verankerten Fördermöglichkeiten mit Hilfe eines externen Beratungsunternehmens anzufertigen. Die dafür mögliche 100%-Förderung durch den Bund in Höhe von pauschal 50.000 € (ohne Eigenanteil des Landkreises) ist zeitnah abzurufen.
3. Die Kreisverwaltung wird aufgefordert, auf der Basis der Machbarkeitsstudie und den Fördervoraussetzungen ein entsprechendes Projekt zu erarbeiten und umzusetzen. Dabei sind die personellen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, um die maximal mögliche Förderung durch Bund und Land zu nutzen.

Begründung:

Der Landkreis Teltow-Fläming ist im Bereich der Breitbandversorgung seit 2008 sehr engagiert und konnte in den zurückliegenden Jahren große Erfolge in den einzelnen kreisangehörigen Kommunen erzielen. Ergänzend dazu wurde durch die Glasfaserstrategie des Landes Brandenburg die noch bestehende Versorgungslücke nahezu geschlossen.

Mit der geschaffenen Infrastruktur werden derzeit Bandbreiten bis zu 50 MBit/s der Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Die in Brandenburg definierte Grundversorgung von 6 MBit/s ist bei fast 100% der Bevölkerung vorhanden.

Am 22.10.2015 wurde durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur eine Richtlinie zum Breitbandausbau in Deutschland veröffentlicht. Darin werden Bandbreiten von mehr als 50 MBit/s in jedem Haus angestrebt. Dafür stehen 2,7 Milliarden € aus den Einnahmen der Digitalen Dividende II und aus Bundesmitteln zur Verfügung. Die Bundesländer sind aufgefordert, ihren Anteil aus der Digitalen Dividende II ebenfalls zur Verfügung zu stellen.

Mit diesem Programm kann der gute Breitbandausbau im Landkreis weiter qualifiziert und zukunftssicherer vorangetrieben werden.

Die anhängige Bundesrichtlinie besagt, dass für eine Machbarkeitsstudie zur Vorbereitung des Projektes ein Zuschuss von maximal 50.000 € in voller Höhe, d.h. ohne Eigenanteil des Landkreises gefördert wird.

Die Förderung des späteren Projektes wird in der Regel zu 50% der zuwendungsfähigen Kosten vom Bund gefördert. Bei Kommunen mit geringer Wirtschaftskraft, zu der der Landkreis TF glücklicherweise nicht zählt, kann ein Bundeszuschuss von max. 70% gefördert werden.

Der Fördersatz des Landes Brandenburg beträgt in der Regel 40% der Kosten. Daraus ergibt sich, dass in der Regel ein Eigenanteil von 10% der Kosten durch den Landkreis zu tragen ist.

Das Land Brandenburg unterstützt allerdings Kommunen in der Haushaltssicherung massiv. So kann das Land Brandenburg den Eigenanteil von 10% der Kosten komplett übernehmen.

Luckenwalde, den 1. Februar 2016

gez. Helmut Barthel
Vorsitzender der SPD-Fraktion